

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0022/2012	

Einwohneranfrage

Frau F.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Stand der Prüfung eines Verbotes der Kameradschaft Eisenach

I. Sachverhalt

Im Februar 2005 hatte der Stadtrat einstimmig einen Beschluss gefasst, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Prüfbitte beim zuständigen Ministerium zur Prüfung eines Verbotes der „Kameradschaft Eisenach“ einzuleiten.

Im November 2005 wurde vom Ministerium mitgeteilt, es handele sich um ein laufendes Verfahren, deshalb könne keine Auskunft erteilt werden.

Im Oktober 2006 wurde auf eine erneute Anfrage unsererseits vom Innenministerium fernmündlich mitgeteilt, die Kameradschaft sei weitgehend „inaktiv“ und ein Verbotsverfahren nicht gerechtfertigt. Die Stadt würde aber unaufgefordert bei neuen Erkenntnissen über den Stand informiert.

Aus heutiger Sicht wissen wir aber, dass gerade in diesen Jahren die Verbrechen und die nun bekannten Morde von den Faschisten begangen wurden.

II. Fragestellung

Können Sie mir sagen, auf welcher Grundlage die Antwort – die Kameradschaft sei inaktiv – zustande gekommen ist?

Was heißt „fernmündlich“?

Wer hat diese Auskunft erteilt?

Frau F.
99817 Eisenach